

**Gebühren für die Erteilung der Erlaubnis
nach § 34 c Gewerbeordnung
(Landkreis Weilheim-Schongau)**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....€ 150,--

Wohnräume, gewerbliche Räume.....€ 150,--

Darlehen.....€ 120,--

Anlageberatung

Anteilscheine einer Kapitalgesellschaft und von

ausländischen Investmentanteilen

sonstige öffentliche Vermögensanlagen

öffentlich angebotene Anteile einer Kapitalgesellschaft.....€ 300,--

Bauvorhaben.....€ 400,--

Baubetreuer.....€ 300,--

Hinweise:

1. Bei juristischen Personen (z.B. AG, GmbH) wird ein Zuschlag von 20% erhoben

Stand: März 12